

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 396 135
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **90108373.3**(51) Int. Cl.⁵: **A47G 9/00**(22) Anmeldetag: **03.05.90**(30) Priorität: **03.05.89 CH 1677/89**(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
07.11.90 Patentblatt 90/45(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE(71) Anmelder: **BREVETEAM S.A.**
c/o Dr. Paul Stadlin Gartenstrasse 2
Postfach 758
CH-6300 Zug(CH)(72) Erfinder: **Colijn, Joop J.V.**
Grossweldweg 7
CH-3174 Thörishaus(CH)(74) Vertreter: **Lesser, Karl-Bolko, Dipl.-Ing.**
European Patent Attorney
Johanneskirchnerstrasse 149a
D-8000 München 81(DE)(54) **Hülle für ein Kissen und Verfahren zu seiner Herstellung.**

(57) Beim Herstellen einer Hülle für ein Kissen wird jeweils ein Stegteil eines Steppsteges an je ein Blatt der Hülle angenäht, es werden die beiden Hüllenblätter umfangsseitig miteinander unter Einbringung eines offenen Verschlusses vernäht, die freien Enden der jeweils paarigen Stegteile werden miteinander vernäht, woraufhin die fertig genähte Hülle in die Gebrauchsstellung gewendet wird.

Es wird eine Hülle für ein Kissen mit einem Oberblatt und einem Unterblatt erhalten, welche umfangsseitig und mittels mindestens einem Steppsteg miteinander verbunden sind, und die einen offenen Verschluss aufweist, wobei jeder Steppsteg aus zwei Stegteilen besteht, deren jeder mit nur einem Blatt der Hülle verbunden ist. Die beiden Stegteile sind so miteinander verbunden, daß die Säume der beiden miteinander verbundenen Stegteile bei gebrauchsgemäßer Wendung der Hülle in das Innere derselben gerichtet sind.

Durch diese Vorgehensweise läßt sich die Hülle preiswerter herstellen, als bekannte Hüllen mit mehreren Kammern.

EP 0 396 135 A1

Hülle für ein Kissen und Verfahren zu seiner Herstellung

Die Erfindung betrifft eine Hülle für ein Kissen gemäß Anspruch 1 und ein Verfahren zu seiner Herstellung.

In der nicht vorveröffentlichten EP-A-0.316.573 wird ein Kissen mit einer Hülle beschrieben, deren Inneres über die Fläche des Kissens gesehen in mehrere nebeneinander liegende, durch Stege voneinander getrennte Kammern aufgeteilt ist, die mit Füllmaterial gefüllt sind, wobei eine Hauptkammer und an mindestens zweien seiner Seitenkanten, die auf eine gemeinsame Ecke zulaufen, je eine wulstartige Kammer vorgesehen sind. Die Kammern sind durch Stege voneinander getrennt, die an den beiden Blättern der Hülle angenäht sind und somit eine Art Steppsteg bilden. Mindestens an einem Teil einer Seitenkante der Hülle ist eine Einrichtung, wie ein öffnbarer Verschuß, z.B. Reißverschuß, Klettverschuß od.dgl. vorgesehen.

Das Herstellen einer Hülle für ein solches Kissen ist wegen der Steppstege sehr kompliziert.

Bekannt sind weiterhin Kissen mit zwei zueinander parallel angeordneten Kammern, die durch eine Steppung voneinander getrennt sind.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemäße Hülle für ein Kissen zu schaffen, die einfacher und damit zu geringeren Kosten hergestellt werden kann.

Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand des Anspruches 1 gelöst. Bei der erfindungsgemäßen Hülle für ein Kissen mit einem Oberblatt und einem Unterblatt, welche umfangsseitig und mittels mindestens einem Steppsteg miteinander verbunden sind, und die einen öffenbaren Verschuß aufweist, besteht jeder Steppsteg aus zwei Stegteilen, deren jeder mit nur einem Blatt der Hülle verbunden ist, die beiden Stegteile sind miteinander verbunden, wobei die Säume der beiden miteinander verbundenen Stegteile bei gebrauchsgemäßer Wendung der Hülle in das Innere derselben gerichtet sind.

Dabei können zwei jeweils aus zwei Stegteilen bestehende Steppstege vorhanden sein, die zwei benachbarten Seitenkanten der Hülle zugeordnet sind.

Eine solche Hülle kann sehr einfach durch die folgenden Verfahrensschritte hergestellt werden:

- jeweils ein Stegteil eines Steppsteges wird an je ein Blatt der Hülle angenäht,
- die beiden Hüllenblätter werden umfangsseitig miteinander unter Einbringung eines öffenbaren Verschlusses vernäht,
- die freien Enden der jeweils paarigen Stegteile werden miteinander vernäht, und
- die fertig genähte Hülle wird in die Gebrauchsstellung gewendet.

Während bisher der Steppsteg einteilig ausgebildet war und dieser zumindest an dem zweiten Blatt erst nach dem Wenden der Hülle angenäht werden konnte, wird nun die Kissenhülle fertig genäht und erst dann in die Gebrauchsstellung gewendet. Alle Nähte, auch die der Steppstege können somit außen genäht werden, sie sind aber trotzdem beim Gebrauch der Hülle im Inneren der Hülle.

Bei der Hülle gemäß vorliegender Erfindung kann eine Hauptkammer und nur eine zusätzliche, vorzugsweise seitlich offene Kammer vorliegen, es können aber auch zwei zusätzliche Kammern vorliegen, die parallel zu zwei sich schneidenden seitenkanten angeordnet sind.

Ansprüche

1. Hülle für ein Kissen mit einem Oberblatt und einem Unterblatt, welche umfangsseitig und mittels mindestens einem Steppsteg miteinander verbunden sind, und die einen öffenbaren Verschuß aufweist, wobei jeder Steppsteg aus zwei Stegteilen besteht, deren jeder mit nur einem Blatt der Hülle verbunden ist, die beiden Stegteile miteinander verbunden sind, wobei die Säume der beiden miteinander verbundenen Stegteile bei gebrauchsgemäßer Wendung der Hülle in das Innere derselben gerichtet sind.

2. Hülle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwei jeweils aus zwei Stegteilen bestehende Steppstege vorhanden sind, die zwei benachbarten Seitenkanten der Hülle zugeordnet sind.

3. Verfahren zur Herstellung einer Hülle nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch die folgenden Verfahrensschritte:

- jeweils ein Stegteil eines Steppsteges wird an je ein Blatt der Hülle angenäht,
- die beiden Hüllenblätter werden umfangsseitig miteinander unter Einbringung eines öffenbaren Verschlusses vernäht,
- die freien Enden der jeweils paarigen Stegteile werden miteinander vernäht, und
- die fertig genähte Hülle wird in die Gebrauchsstellung gewendet.



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 10 8373

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	GB-A-1489372 (ALKIN) * Figur 3 *	1	A47G9/00
A	* Ansprüche 1, 6 *	3	
X	EP-A-254087 (SUZUKI ET AL.) * Anspruch 7 *	1, 2	
A	* Spalte 1, Zeile 52 - Spalte 2, Zeile 6 *	3	
X	FR-A-500136 (BAILLY) * Seite 2, Zeilen 11 - 30; Figur 4 *	1	
A	DE-C-845100 (FLEET) * Figur 1 *	1, 2	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A47G
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 08 AUGUST 1990	Prüfer BEUGELING G. L. H.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument I : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			